

Rückkehr in den IRAK?

Prof. Jan Ilhan Kizilhan

Welche Bedingungen erwarten dort Traumatisierte, Frauen, Jugendliche und Minderheitenangehörige

*Der Irak ist ein Vielvölkerstaat mit zahlreichen ethnischen und religiösen Minderheiten. Darüber hinaus gibt es eine große Anzahl von Flüchtlingscamps in der Provinz Dohuk, in Kurdistan – dort sind etwa 20 Flüchtlingscamps mit etwa 300.000 Menschen. Es sind hauptsächlich Jesid*innen. Und es gibt noch 270.000 Geflüchtete aus Syrien, aber auch aus dem Iran, und ein kleiner Teil im Zentralirak sind Palästinenser, die in Flüchtlingscamps dort leben.*

Das sind einfache Zelte, jeweils für 10 bis 12 Leute. Trocken und satt werden die Betroffenen durch die Versorgung des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), aber sie haben keine Perspektive und keine Kultur. In einem Camp kann man keine Kultur entwickeln. Kinder sind dort geboren, die kennen nichts anderes als Zelte. Sie kennen ihre Herkunftsorte nicht, sie haben ihre Dialekte verloren. Nach möglichen Massakern und Genoziden, die erst einmal zu verarbeiten sind, bedeutet das auch, dass die Leute anfangen, ihre Kultur, ihre Sprache, ihre Persönlichkeit, ihr Verhalten zu verändern.

Die Bevölkerung im Nordirak besteht aus etwa 2,2 bis 2,5 Mio. Menschen, dazu kommen etwa 6 Mio. Geflüchtete, also mehr als die Einheimischen selber. Das ist zu berücksichtigen, wenn sich hierzulande in den Medien mit der Flüchtlingspolitik beschäftigt wird. Es ist meines Erachtens beschämend, wie hier kalkuliert Emotionen gegen Schutzsuchende geschürt werden, die ich nach der Erfahrung jahrelanger Arbeit in vielen Kriegsregionen weltweit nicht nachvollziehen kann. (...)

1990 gab es den sog. 2. Golfkrieg in Kuwait – Saddam Hussein hatte Kuwait besetzt. Er glaubte, dass ihm dann die dortige Erdölförderung zufiele. Unter Führung der USA folgten Sanktionen und 1993 wurde eine Flugverbotszone gegen die irakische Armee im Norden eingerichtet, so dass vor allem die kurdischen Gebiete gesichert waren und keine irakischen Luftangriffe dort irgendetwas ausrichten konnten. Anders die Auswirkungen des 3. Golfkriegs von 2003, als die USA mit scheinheiligen Argumenten das Land besetzten und bereits zuvor schon eine Regierung im Ausland gegründet hatten, die dann 2003 nach erfolgter

Intervention und dem erfolgreichen Sturz des Regimes von Saddam Hussein eingesetzt wurde. Das Machtverhältnis wurde geändert. Die Schiiten kamen an die Macht, die Sunniten wurden zur machtlosen Minderheit. Die Kurden haben versucht im Parlament ihre Interessen durchzusetzen. Was nach wie vor schwierig ist, denn die Verfassung, die 2004 nach europäisch-westlichem Vorbild entstanden ist, ist immer noch nicht umgesetzt worden.

Es gibt in der Verfassung den Paragraphen 140, der bezüglich der ethnischen Zugehörigkeit ungeklärte Gebiete auflistet. Das sind vor allem Kirkuk, Anbar und einige andere Bereiche wie Sindschar, wo die Jesid*innen leben, wo es darum geht, ob sie zu der kurdischen oder zur arabischen Region Iraks gehören. Es geht dabei nicht nur um die Bevölkerung, es geht auch um Erdöl und andere Rohstoffe. Kirkuk ist eines der wichtigsten Erdölfördergebiete des Iraks und dort werden täglich mehrere Millionen Barrel Öl gefördert. Im Moment gibt es einen Stopp, weil man sich nicht einigt, aber die Machtinteressen sind sehr stark.

Die Offiziere des Saddam-Regimes sind nach dem Sturz alle entlassen worden. Sie sind bewusst nicht in die neue Armee integriert worden und sind daraufhin die führenden Denker des Islamischen Staats (IS) geworden. Das heißt der IS ist nicht einfach eine Terrororganisation, die sich spontan entwickelt hat, sondern sie ist sehr systematisch hoch qualifiziert und durch die gestürzten irakischen Eliten organisiert und geführt worden. So war es auch möglich, dass am 16.7.2014 der IS innerhalb eines halben Tages ganz Sindschar, Kirkuk und Mosul besetzt hat und sich 120.000 irakische Soldaten kampflös und Hals überkopf zurückgezogen haben. (...)

Sie wissen, dass dabei in etwa 10.000 Jesid*innen ermordet wurden und es ging auch nicht allein um Mord. Die Bundesregierung hat den Genozid an den Jesid*innen offiziell anerkannt mit den Stimmen aller Fraktionen des Bundestags. Von daher stellen wir auch immer wieder die Frage, wie kann es sein, dass Menschen eines Volkes, was den Genozid erlebt hat, wieder in ein nach wie vor genozidales Umfeld zurückgeschickt werden sollen? Wo sollen zum Beispiel die jetzt zur Rückführung anstehenden Jesid*innen, aber auch die assyrischen Christen oder die Mandaer – wo sollen sie hin? Sollen sie in die Camps zurück – dort wo es sehr schwierig ist – in denen die Menschen seit 9 oder 10 Jahre leben. Die Suizidraten sind dort um das Vierfache gestiegen. Dort herrscht ein Verhältnis von 50 bis 60 Prozent von Menschen, die an Traumata und anderen Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen und körperlichen Beschwerden leiden. Je länger sie in den Lagern bleiben, desto stärker zeigen sich Chronifizierungen von psychischen Erkrankungen. (...)

Wir haben neben dem Genozid und dem Terror eine sensible ethnische Zusammensetzung. Im Zentralirak gab es zwischen 10 und 15 Flüchtlingscamps in einer Region wo mehrheitlich Sunniten leben, die 2020 von der schiitischen Regierung einfach aufgelöst wurden. Das lief ohne jegliche Vorbereitung ab, ohne dass die mehrheitlich nicht-sunnitischen Menschen wussten, wohin. Das schürt Feindschaften, denn der sunnitische Diktator Saddam Hussein hatte die Schiiten wie auch die Kurden brutal massakriert und erhebliche Menschenrechtsverletzungen durchgeführt. Folter war ständig an der Tagesordnung. Am Ende herrschen Resentiments und Hass zwischen den verschiedenen Gruppen, die sich zusammen gezwungen fühlen, als Iraker zu leben. (...)

Mit dem Bürgerkrieg in Syrien entwickelte sich seit 2011 geostrategisch die Situation noch einmal anders. Der Iran ist ein neuer Akteur geworden im Irak. Man schätzt etwa, dass iranische Kräfte zu 60 bis 70 Prozent den Irak kontrollieren, die Wirtschaft und das Militär. Andererseits gibt es die kurdischen Rebellenorganisation, die damals gegen die IS kämpften, aber heute die Gebiete der Jesid*innen kontrollieren. Wir haben etwa 13 bis 16 verschiedene bewaffnete Organisationen, die aktuell im Gebiet der Jesid*innen operieren – vom Sindjargebiet bis nach

Irak-Rücknahmeabkommen unter Dach und Fach?

Derzeit bitten bundesweit und auch in Schleswig-Holstein vermehrt geduldete Menschen aus dem Irak um aufenthaltsrechtliche Unterstützung. Hintergrund sind oft von ihnen so verstandene Aufforderungen der für sie zuständigen Ausländerbehörden, sich zur freiwilligen Ausreise zu rüsten oder anderenfalls mit einer Abschiebung zu rechnen.

Denn der Irak hat seine bis dato strikte Weigerung zur Rücknahme von in Deutschland aufhältigen Staatsangehörigen wohl aufgegeben. Der Erlass des Kieler Sozialministeriums (MSJFSIG SH) vom 26.2.2023 realisiert, dass es seit Sommer 2023 ein bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und dem Irak zur Frage von Rückübernahmen ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger gibt. Der Erlass berücksichtigt unseres Erachtens allerdings nicht, dass der dem Flüchtlingsrat SH bekannte Wortlaut des Rückübernahmeabkommens lediglich die freiwillige Rückkehr und für solche Fälle die offenbar vom Irak erfolgreich verhandelten recht umfangreichen finanziellen Anreize regelt. Der Erlass erweckt nicht den Eindruck, den aus dem Rücknahmeabkommen für freiwillig Rückkehrende resultierenden finanziellen Ansprüchen Ausreisepflichtiger regelmäßig genügen zu wollen.

Als Grundlage für die zwangsweise Abschiebung taugt das Abkommen unseres Erachtens nicht. Wenn irakische Konsularmitarbeiter*innen bei der Pass- oder Dokumentenerstellung oder Grenzbeamte bei der Einreise die Einschränkungen des Rücknahmeabkommens allerdings nicht als Ausschluss für zwangsweise Abschiebungen werten und zur Rückübernahme auch nicht freiwillig rückkehrender Personen bereit sind, sind Abschiebungen damit faktisch möglich.

Download: Irak-Erlass des MSJFSIG SH vom 26.2.2024
<https://www.frsh.de/artikel/msjfsig-irak-rueckfuehrungen>

Mosul. Dazu kommen die Kämpfer*innen der kurdischen Peschmerga und die Armee der irakischen Regierung.

Immer wieder zwingt man die Jesid*innen zurück in ihre Siedlungsgebiete im Zentral-Irak zu gehen, aber dort herrscht immer noch Gewalt, so dass ihre Versuche immer wieder scheitern und sie wieder zurückkehren. In den jesidischen Gebieten ist die Infrastruktur bis zu 50 Prozent und mehr zerstört. Es gibt kein Wasser und keine Elektrizität. Die Jugendlichen haben keine Arbeit. Selbst innerhalb der Städte muss man durch drei verschiedene Kontrollen, weil jeder Bezirk von einer anderen bewaffneten Organisation kontrolliert wird. Man weiß nicht, ob man dort verhaftet, geschlagen oder sogar getötet wird.

Es gibt aber zwei starke regionale Akteure: Der Iran spielt wie gesagt eine machtvolle Rolle vom Iran bis an die Grenzen Israels. Darüber hinaus agiert die Türkei im Irak, die immer schon aufgrund einer antikurdischen Haltung versucht hat, die Kurd*innen dort klein zu halten. Die Türkei hat im Nordirak gute Kontakte zur herrschenden Kurdischen Democratic Party (KDP) und weiß, wo die kurdische Arbeiterpartei (PKK) in den Bergen ist. Die tür-

kische Luftwaffe bombardiert fast täglich sehr stark mit Drohnen sowohl Nord-Syrien aber auch den Nord-Irak und vor allem auch die jesidischen Siedlungsgebiete.

Schließlich haben wir die USA dort, die vor allem in den kurdischen Gebieten aber auch in Bagdad versucht ihre Politik gegen die Interessen des Iraks durchzusetzen. Wenn wir Syrien dazu nehmen, gehört auch Russland zu den internationalen in der Region aktiven Akteuren. So viele unterschiedliche Interessenslagen von internationalen und regionalen Akteuren, verschiedene Fraktionen, Parteien, ethnische Minderheiten und Gruppen, die in Zusammensetzungen und Konsortien zu zahlreichen Konflikten führen, dass man manchmal auch den Überblick verlieren kann.

Wenn Menschen in den Irak zurückmüssen – zum Beispiel nach Bagdad einfliegen – müssen sie erst einmal nach Erbil und dann insgesamt 8 Stunden mit dem Auto in die kurdische Region, wo man immer wieder angegriffen wird. Auch der IS ist nicht verschwunden, macht punktuelle Attentate, zerstört Felder, entführt bis heute Menschen. Der IS ist noch da und der Innenminister des Irak schätzt ihn

auf 20.000 bis 30.000 bewaffnete Kämpfer stark, die sich noch zurückhalten und dabei sind, sich neu zu organisieren, auch in Syrien. (...)

Die breite Bevölkerung im Irak muss derzeit als verarmt gesehen werden. Mittel werden von der Zentralregierung – regelmäßig unter der Voraussetzung der Willfähigkeit – verteilt. Wir erleben sehr häufig, dass z.B. Kolleg*innen – Professor*innen an den Hochschulen – drei Monate bis sechs Monate kein Gehalt bekommen. Sie somit zum Beispiel gezwungen sind neben ihrer Lehrtätigkeit auf dem Markt zu arbeiten. Es existiert keine Mittelschicht, es existiert keine funktionierende soziale Infrastruktur. Aber der Irak ist eigentlich kein armes Land. Die Korruption ist im gesamten Irak so verbreitet, dass Menschen kein Vertrauen in das System haben und das System nicht für die Menschen und für Sicherheit sorgt. Jeden Tag brechen irgendwo Konflikte aus. Es gibt nur die „grüne Zone“ in Bagdad, dort wo vor allem Diplomaten*innen und Internationale abgeschirmt wohnen, wo die Menschen tatsächlich durch das Militär geschützt werden.

Die Frage ist, wohin jemand aus Deutschland nach seiner Rückkehr nach Bagdad gehen soll. Wir sollten uns mal den Ein-

zelfall anschauen, was passiert, wenn eine junge Frau, die gerade aus verschiedenen Gründen nach Deutschland geflüchtet ist und jetzt alleine zurückgeschoben wird nach Bagdad, vielleicht auch noch eine Jesidin ist oder eine Christin oder einer anderen Minderheit angehört. Ich garantiere, dass bei Ankunft weder eine gesundheitliche Versorgung gewährleistet ist, wenn sie zum Beispiel irgendeine psychische Erkrankung hat, noch, dass sie es nicht schaffen wird, eine Inlandsreise in ihren Heimatort alleine sicher anzutreten bzw. unversehrt zu überstehen. Die deutsch-irakischen Rückkehrvereinbarungen regeln das nicht mit Blick auf die Sicherheit der Betroffenen.

Das andere ist das vollkommen defizitäre Gesundheitssystem, was ja gerade mit Blick auf Traumatisierte relevant ist. Landesweit gibt es etwa 400 Psychiater*innen, davon nur 200 im öffentlichen Sektor, wir haben vier spezialisierte psychiatrische Kliniken, davon zwei in Bagdad, eine in Mania, eine in Diwanja. Es gibt offiziell 20 Flüchtlingscamps mit 1,2 Mio. sogenannten Binnenflüchtlingen und etwa 270.000 bis 280.000 Geflüchteten aus Syrien, Palästina und aus dem Iran. Im gesamten Irak gibt es für 39 Mio. Einwohner*innen 281 öffentliche Krankenhäuser. Im Zentralirak und

im südlichen Basra weniger, aber dafür mehr in der Region Bagdad und in Teilen der kurdischen Gebiete. Hochgerechnet gibt es für 1,3 Menschen von 1.000 ein Bett und es gibt landesweit lediglich 800 Notfallaufnahmen in Krankenhäusern. Für 10.000 Menschen sind in etwa 10 Ärzte zuständig.

Also wenn jemand in den Irak zurück soll – sowohl mit körperlichen oder auch psychischen Erkrankungen – ist nicht gewährleistet, dass diese Person eine ausreichende Behandlung erfahren kann, wenn sie nicht ausreichend Geld mitbringt. Es gibt einige Privatkliniken, aber es gibt keine Sozialversicherung oder Krankenkassen. Die öffentlichen Krankenhäuser sind zwar formal umsonst, aber die Qualität ist schlecht. 200 Ärzt*innen haben in den letzten zwei Jahren den Irak verlassen, weil sie in Europa, in Amerika oder in Großbritannien arbeiten wollen und nicht in dieser Situation. 100.000 Menschen im Irak hatten laut WHO 2022 eine*n halbe*n Psychiater*in, 1,1 Pfleger*innen, 0,2 Psycholog*innen und 0,05 Sozialarbeiter*innen zur Verfügung.

Gleichzeitig gibt es wie gesagt im Irak keine Stabilität, wir haben keine Sicherheit – es gibt eigentlich keinen souveränen Irak, sondern das Land wird sowohl vom Iran, aber auch von der Türkei sys-

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleistungsfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutz@frsh.de.

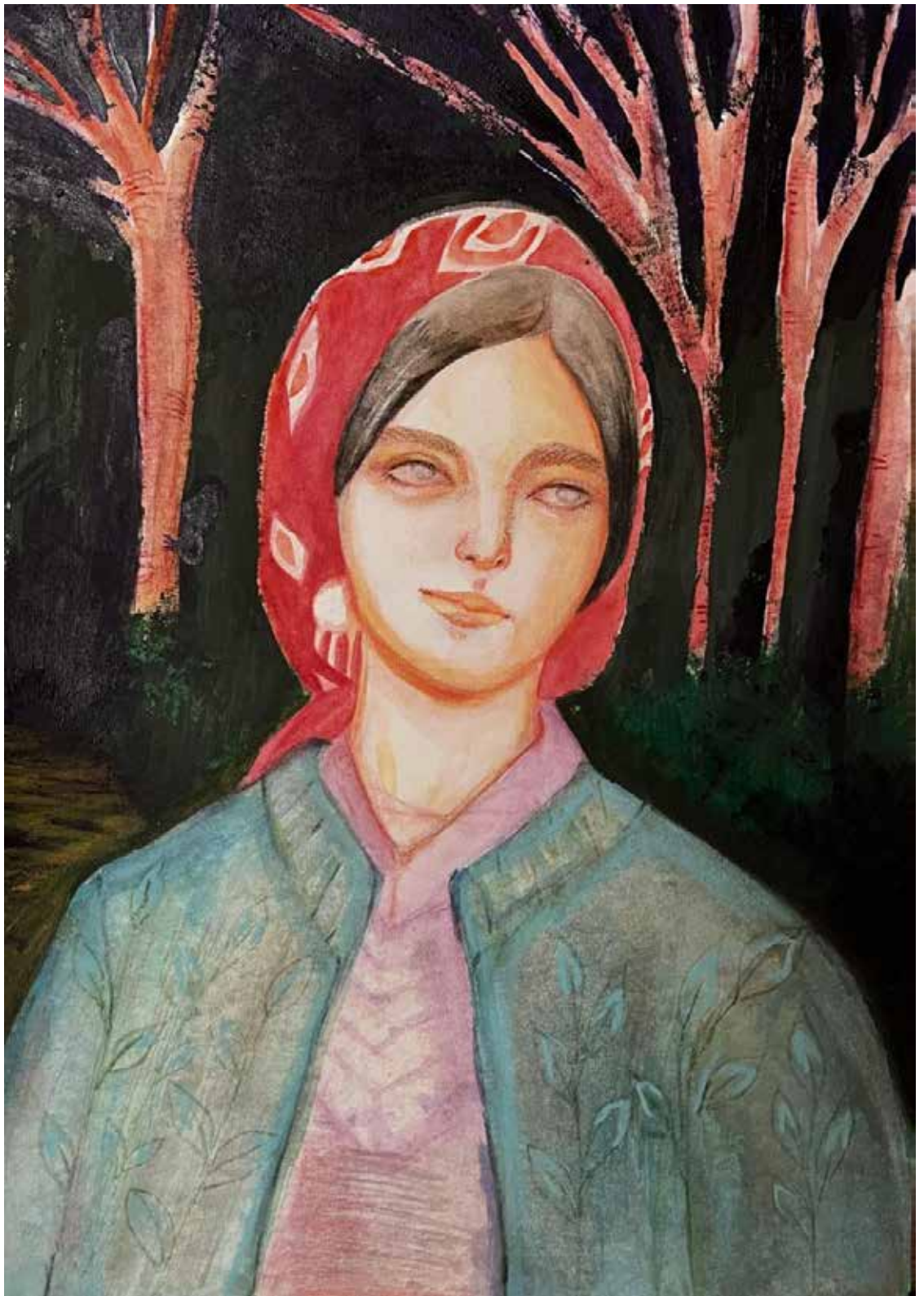
Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

tematisch destabilisiert. Aber auch intern sind die verschiedenen Fraktionen so weit von einander entfernt, dass jeder Zeit und jeden Tag ein Krieg ausbrechen kann. Die Situation zwischen Palästina und Israel hat die Konfliktlagen auch noch einmal verschärft. Das heißt die Minderheiten erleben noch einmal eine stärkere Radikalisierung des Islams. Das trifft nicht zuletzt die im Land verbliebenen und gegebenenfalls jetzt zur Rückkehr gezwungenen Jesid*innen, die Mandaer oder Shabaks. Die Christen hatten ihr Zentrum in Bagdad. Sie haben aus Sicherheitsgründen ihre Zentrale nach Erbil verlagert, weil sie ständig angegriffen worden sind. (...)

Die Situation ist also sehr unruhig und instabil. Die Situation wird sich insofern auch zuspitzen, dass der Iran insbesondere das Gebiet Shinza und den Zentralirak verstärkt unter seine Kontrolle bekommen will. Darüber hinaus ist ein Prozess im Gang, bei dem die Schiiten versuchen, die Bevölkerung in mehrheitlich sunnitischen Gebieten auszutauschen. Das ist insofern nichts Neues, als schon Saddam Hussein versuchte, kurdische Menschen nach Basra und andererseits arabische Bevölkerung nach Erbil oder in andere bis dahin nicht arabisch besiedelte Gebiete zu transferieren. Iranisches Kalkül dabei ist, dann über Syrien mit Palästina und dem Libanon und der Hamas und der Hizbolla und anderen Organisationen besser verbunden zu sein. Es bleibt abzuwarten, wie die USA und andere reagieren werden – auch die Türkei. Das wird eine große Herausforderung für die Menschen, die dort leben oder dorthin zurückkehren sollen.



Die Menschen sind sehr bemüht, ihr Leben zu machen. Die Möglichkeit zur Landarbeit besteht, aber wir haben auf vielen Feldern noch Minen. Viele sind an Händen und Füßen verletzt oder auch gestorben.

Gekürzte und redigierte Aufzeichnung eines auf Einladung des FRSH, des Landesflüchtlingsbeauftragten und der Diakonie SH gehaltenen Online-Vortrages vom 30.11.2023. Prof. Jan Ilhan Kizilhan engagiert sich neben seiner Lehrtätigkeit in Deutschland seit 2015 im Irak und leitet dort ein Team, das in Flüchtlingscamps arbeitet.
<https://www.dhbw-vs.de/hochschule/mitarbeitende/jan-kizilhan.html>